

Beiblatt zur Prüfungsordnung - QUERFLÖTE

I. JUNIOR

Übertrittsprüfung in die UNTERSTUFE bzw. Zwischenprüfung in der Unterstufe

1. Allgemeine Anforderungen

- Prüfungszeit ca. 7 Minuten
- 1 Tonleiter mindestens 2# und 2b im Tonumfang von d1 bis g2 mit Dreiklangszerlegung nach freier Wahl auswendig
- 1 Solostück (Etüdencharakter)
- 1 Vortragsstück mit Begleitung (Klavierbegleitung, Kammermusik oder im Flötenensemble auch Duo)
- Das Prüfungsprogramm sollte verschiedene Stilrichtungen beinhalten

2. Technische Anforderungen

- Haltung: Balance Körper – Instrument, Grundlagen der Hand und Fingerhaltung
- Atmung: Ein Gefühl für gesteuerte Ausatmung muss entwickelt sein
- Tonbildung: Stabilität im Ansatz und Tonbildung, Grundlagen der Überblastechnik, Grundparameter der Dynamik und Intonation
- Bewusstsein für Tonbeginn und -ende

3. Musikalische Anforderungen

Die Schülerin/der Schüler ist in der Lage, das Programm ihrer/seiner Entwicklung und Persönlichkeit gemäß musikalisch zu gestalten, in Hinblick auf Stimmigkeit bezüglich:

- Rhythmus/Takt
- Tempowahl
- Phrasierung und elementare Agogik
- Dynamik
- Artikulationsarten
- Klangfarben (z.B.: mit zeitgenössischen Spieltechniken, Erforschen von Klängen und Klangeffekten)

II. BRONZE

Übertrittsprüfung in die MITTELSTUFE

1. Allgemeine Anforderungen

- Empfohlenes Mindestalter 6. Schulstufe
- Prüfungszeit ca. 10 Minuten
- Alle Tonleitern bis 3# und 3b im Umfang von c1 bis g3 mit Dreiklangszerlegung (Mindestanforderung!)
- Drei Molltonleitern nach freier Wahl mit Noten
- Chromatische Tonleiter, auf einem beliebigen Ton aufgebaut
- Sämtliche Dur-Tonleitern und Dreiklänge über zwei Oktaven, in allen Artikulationsarten, in angemessenem Tempo, auf- und abwärts, auswendig
- 1 Solostück (Etüdencharakter)
- 3 Vortragsstücke: davon sollten mindestens zwei Werke, Sätze oder Vortragsstücke mit Klavierbegleitung, als Kammermusik (mit anderen Instrumenten) oder im Flötenensemble (ab Duo) vorgetragen werden
- Das Prüfungsprogramm sollte verschiedene Stilrichtungen beinhalten

2. Technische Anforderungen

- Haltung: Weiterentwicklung und Verfeinerung der Grundlagen, Bewusstsein Körperwahrnehmung und Feinmotorik
- Atmung: Zusammenhänge zwischen Luftführung und Klanggestaltung herstellen
- Tonbildung: Besonderheiten der Flötenintonation, Dynamik in den verschiedenen Registern
- Artikulation: Erweiterung der Artikulationsarten, Anfänge der Doppelzunge

3. Musikalische Anforderungen

Die Schülerin/der Schüler ist in der Lage, das Programm ihrer/seiner Entwicklung und Persönlichkeit gemäß musikalisch zu gestalten, in Hinblick auf Stimmigkeit bezüglich:

- Rhythmus/Takt
- Tempowahl
- Phrasierung und elementare Agogik
- Dynamik
- Artikulation
- Klangfarben (z.B.: mit zeitgenössischen Spieltechniken, Erforschen von Klängen und Klangeffekten)

III. SILBER

Übertrittsprüfung in die OBERSTUFE

1. Allgemeine Anforderungen

- Prüfungszeit 15 Minuten
- Alle Tonleitern bis 5# und 5b im Umfang von c1 bis c4 mit Dreiklangszerlegung (Mindestanforderung!)
- Sechs Molltonleitern nach freier Wahl mit Noten
- Chromatische Tonleiter, auf einem beliebigen Ton aufgebaut
- Sämtliche Dur-Tonleitern und Dreiklänge über zwei Oktaven, in allen Artikulationsarten, in angemessenem Tempo, auf- und abwärts, auswendig
- 1 Solostück (Etüdencharakter)
- 2 Vortragsstücke bzw. 2 Sätze eines Werkes mit Klavierbegleitung oder im Flötenensemble (auch Duo), diese sollten einen langsamen Satz für den musikalischen Ausdruck und einen schnellen Satz für den motorischen Aspekt beinhalten
- 1 Kammermusikstück (ab Duo unter Einbindung von mindestens einer weiteren Schülerin/eines weiteren Schülers)
- Das Prüfungsprogramm sollte mindestens drei Stilepochen beinhalten, wobei ein Satz eines Werkes aus der Barockzeit, vorzugsweise der langsame Satz vorzutragen ist.

2. Technische Anforderungen

- Haltung: Stabile geerdete Körperhaltung, bewusste Körperwahrnehmung und Feinmotorik
- Atmung: Weiterentwicklung und Verfeinerung der flötistischen Atmung und deren Umsetzung als Teil der musikalischen Gestaltung
- Tonbildung: Gestaltung des Vibratos und Verwendung in der Spielliteratur, Verfeinerung und Erweiterung des klanglichen Spektrums (inkl. verschiedene Arten von zeitgenössischen Spieltechniken), sicherer Einsatz dynamischer Abstufungen, bewusstes Intonieren
- Artikulation: Bewusster Einsatz der verschiedenen Artikulationsarten, Beherrschung der Doppelzunge, Trippelzunge

3. Musikalische Anforderungen

Die Schülerin/der Schüler ist in der Lage, das Programm ihrer/seiner Entwicklung und Persönlichkeit gemäß musikalisch zu gestalten, in Hinblick auf Stimmigkeit bezüglich:

- Rhythmus/Takt
- Tempowahl
- Phrasierung und Agogik
- Dynamik
- Artikulation

- Klangfarben (selbstverständlicher Umgang mit zeitgenössischen Spieltechniken und Klangeffekten)

IV. **GOLD**

Abschlussprüfung AUDIT OF ART

1. **Allgemeine Anforderungen**

- Auftrittszeit max. 25 Minuten
- Die technische Beherrschung der Dur- und Moll-Tonleitern und Dreiklänge wird vorausgesetzt und daher nicht geprüft.
- 1 Werk mit Begleitung
- 1 Solostück
- 1 Flötenensemblestück und/oder kammermusikalisches Werk (ab Duo, die Kammermusikpartnerin/der Kammermusikpartner muss nicht unbedingt eine Musikschülerin/ein Musikschüler sein.)
- Eigenständigkeit im Auftreten und entsprechende Bühnenpräsenz sind Voraussetzung ebenso das selbständige Einstimmen.
- Eine Vielfalt der Programmgestaltung unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken und Vorlieben der Schülerinnen/Schüler soll zu bemerken sein.
- Prüfungsprogramm muss drei Stilepochen beinhalten, wobei ein Werk der Barockzeit und eine zeitgenössische Komposition (vorzugsweise mit zeitgenössischen Spieltechniken) Pflicht sind.
- Ein Nebeninstrument wie Piccolo-, Alt- oder Bassflöte, Traversflöte, Schwegel, etc. muss im Programm zum Einsatz kommen.

2. **Technische Anforderungen**

- Technische Sicherheit (Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrads)
- Sicherer Einsatz aller flötistischen Gestaltungsmöglichkeiten
- Flexible und variable Tongestaltung
- Differenzierter Einsatz von Vibrato

3. **Musikalische Anforderungen**

Die Schülerin/der Schüler ist in der Lage, das Programm ihrer/seiner Entwicklung und Persönlichkeit gemäß musikalisch zu gestalten, in Hinblick auf Stimmigkeit bezüglich:

- Rhythmus/Takt
- Tempowahl
- Phrasierung und Agogik
- Dynamik
- Stilgerechtes Musizieren hinsichtlich Tongebung, Klangfarbe, Verzierungen
- Artikulation
- Klangfarben (selbstverständlicher Umgang mit zeitgenössischen Spieltechniken und Klangeffekten)